

112

Verfahrensvermerke zur 3. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
"In der Au-Nord"

Grundstücke Fl.Nrn. 1006/4 und 1006/5, Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 22.09.1994



Weilheim i.OB, 04.10.1994

Klaus Haver
Bürgermeister

Der Änderungsplan wurde den be-
troffenen Trägern öffentlicher
Belange und Nachbarn am 26.09.94
zur Stellungnahme zugeleitet.



Weilheim i.OB, 30.01.1995

Armuß
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde
am 26.01.95 gemäß §§ 10 und
13 BauGB als Satzung beschlossen.



Weilheim i.OB, 11.04.1995

Klaus Haver
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am
05.04.95 im Amtsblatt der
Stadt Weilheim i.OB öffentlich
bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan
wird im Stadtbauamt zu Jedermanns
Einsicht bereitgehalten.



VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"In der Au-Nord"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10
des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 und 2 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGBMaßnG), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Ver-
ordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als
Satzung.

Für die Grundstücke Fl.Nrn. 1006/4 und 1006/5, Gemarkung Weilheim i.OB, wird
die maximale Breite der Giebelwand auf 10,40 m festgelegt.

Stadtbauamt Weilheim,
22.09.1994

Armuß
Stadtbaumeister

